

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.06.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Anderssohn, Andrea
Bader, Anton
Bauer, Max
Beilhack, Engelfried
Bücher, Reinhard
Dresel, Winfried Dr.
Gschwendtner, Manuela
Gschwendtner, Sepp
Huber, Peter
Hupfauer, Marlene
Obermüller, Leonhard
Rinshofer, Lorenz
Schwarzer, Adolf
Thurnhuber, Klaus
Thurnhuber, Marinus
Triendl, Christian
Weiland, Jakob

Entschuldigt fehlen:

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Protokoll der Sitzung vom 10.05.2016.
2. Vollzug des BauGB.
Bebauungsplan Wall Nr. 1 "Am Rain".
Vereinfachte Änderung, Fassung vom Februar 2016.
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
und Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange.
Satzungsbeschluss.
3. Glockner Johann, Reitham 33.
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Warngau Nr. 19 "Reitham".
4. Förderverein der Warngauer Kinder und Jugend e.V.
Antrag an die Gemeinde auf Kostenübernahme für ein Spielgeräte.
5. Straßenbaumaßnahmen 2016.
Vorstellung des geprüften Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe.
6. Beschaffung eines Gerätewagen Logistik 1 (GW-L 1)
für die 'Freiwillige Feuerwehr Wall'. - Auftragsvergabe.
7. Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs (MZF)
für die 'Freiwillige Feuerwehr Warngau'.
8. Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Top 1 Protokoll der Sitzung vom 10.05.2016.

Das Protokoll muss in folgenden Teilen berichtigt werden:

Anmerkung von Gemeinderatsmitglied Reinhard Bücher:

Top 7/Informationen und Anfragen

Zeile 4: [...]. Ende **Juni** dürfte der Eröffnung nichts mehr im Wege stehen.

Entscheidung des Gemeinderates:

Das Protokoll wird mit o.g. Anmerkungen korrigiert.

Der berichtigten Niederschrift wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 2 Vollzug des BauGB. Bebauungsplan Wall Nr. 1 "Am Rain". Vereinfachte Änderung, Fassung vom Februar 2016. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Satzungsbeschluss.

Der Gemeinderat Warngau hat mit Beschluss vom 16.02.2016 die Änderung für den o.g. Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gefasst.

Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 02.05.2016 bis 06.06.2016 durchgeführt.

Ergebnis der Beteiligung:

Anzahl der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange: 36

Keine Rückmeldung – Einverständnis: 12

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bund Naturschutz in Bayern e. V.

E – Plus Mobilfunk GmbH

Freiwillige Feuerwehr Wall
Katholische Kirchenstiftung/ Pfarramt
Kreishandwerkerschaft
Kreisheimatpfleger, Dipl. Ing. Benno Bauer
Polizeiinspektion Miesbach
Stadt Miesbach
Vermessungsamt Miesbach
Wasserbeschaffungsverband Wall
Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Rückmeldung ohne Äußerung – Einverständnis: 12

Bayrischer Bauernverband
Erzbischöfliche Ordinariat München
Gemeinde Gmund am Tegernsee
Gemeinde Valley
Gemeinde Waakirchen
Gemeinde Weyarn
Handwerkskammer f. München und Oberbayern, Abt.: Landes- u. Kommunalpolitik, Verkehr
Landratsamt Miesbach, FB 23 Straßenverkehrswesen
Landratsamt Miesbach, FB 32 Wasser-, Abfall- und Bodenschutz
Landratsamt Miesbach, Untere Immissionsschutzbehörde
Landratsamt Miesbach. Abt. 3 – A Bauen, Architektur, Städtebau, Denkmalschutz
Markt Holzkirchen

Rückmeldung mit Äußerung/Fachliche Hinweise – Einverständnis: 12

Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die o. g. Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayrische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1 - 2 DSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 DSchHG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 DSchHG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Gemeinde

Die fachlichen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Bauherr wird von der Gemeinde darüber informiert und um Berücksichtigung der fachlichen Hinweise gebeten.

Bayernets GmbH

Im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Rain" der Gemeinde Wangau, OT Wall - wie in den von Ihnen übersandten Planunterlagen dargestellt - liegen keine Anlagen der bayernets GmbH.

Aktuelle Planungen der bayernets GmbH werden hier ebenfalls nicht berührt.

Gemeinde

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Bayernwerk AG

Wir haben in die Pläne Einsicht genommen und teilen Ihnen mit, dass seitens der Bayernwerk AG keine Einwände bestehen.

Aktuelle Planungen in diesem Bereich bestehen derzeit nicht.

Gemeinde

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlagen - dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 - s. u.a. Abschnitt 3 - zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Gemeinde

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Bauherr wird von der Gemeinde darüber informiert und um Berücksichtigung der fachlichen Hinweise gebeten.

IHK für München und Oberbayern:

Mit den dargelegten Änderungen des BBPL, die den Anforderungen der Grundstückseigentümer und Bauwerber Rechnung tragen, besteht Einverständnis.

Es sind keine städtebaulichen oder ortsplannerischen Einwendungen oder Hemmnisse zu erkennen, die gegen die hier vorgesehene Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen zur städtebaulichen Entwicklung und Nachverdichtung im Plangebiet sprächen.

Dementsprechend sind keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Gemeinde

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

LRA Miesbach, Untere Naturschutzbehörde

Wir weisen darauf hin, dass bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen grundsätzlich die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden ist, wenn über eine Erweiterung des Planungsumgriffs zusätzliches Baurecht mit nachfolgenden Eingriffen in Natur und Landschaft entsteht.

Dies ist auch bei vergleichsweise geringen nachfolgenden Eingriffen, wie im vorliegenden Fall von ca. 0,43 ha, der Fall.

Zur Erlangung entsprechender Rechtssicherheit ist die Thematik gemäß dem Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" abzuhandeln.

Die aktuell vorliegende Planung blendet den geschilderten Sachverhalt erneut vollständig aus, da bereits in der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 15.05.2009 eine entsprechende Einwendung vorgebracht wurde.

Wir bitten daher nochmals um Berücksichtigung der entsprechenden Belange bei den jetzt vorliegenden Unterlagen.

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Abs. 1 BNatSchG,

§ 1 a Abs. 3 BauGB

Wir bitten um folgende zusätzliche Festsetzung:

"Mit den Bauantragsunterlagen ist ein Freiflächengestaltungsplan vorzulegen."

Die aktuell vorliegende Änderung enthält zudem keine textliche Festsetzung über die vorhandene Hagbepflanzung, welche unbedingt erhalten werden muss.

Wir bitten dies nachträglich in der Änderung des Bebauungsplanes Wall Nr. 1 "Am Rain", Fassung Februar 2016 zu ergänzen.

Gemeinde

Die fachlichen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und ergänzend in die Bauleitplanung mit aufgenommen.

Polizeiinspektion Holzkirchen

Es bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes.

Bei der Einmündung in die Kreisstraße MB 10 wird gebeten auf die erforderlichen Sichtdreiecke zu achten.

Gemeinde

Der fachliche Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Bauleitplanung berücksichtigt.

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen

Gemeinde

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern

Das Vorhaben berührt keine bergbaulichen Belange. Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Gemeinde

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Regierung von Oberbayern, Brand- und Katastrophenschutz

Bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Brandschutz - Art. 1 des Bayr. Feuerwehrgesetzes – grundsätzlich folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes -Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen - zu überprüfen und bei Bedarf im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durchzuführen.

1.

Das Hydrantennetz ist nach dem Merkblatt Nr. 1.8 - 5, Stand 08.2000, des Bayr. Landesamts für Wasserwirtschaft bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) - Arbeitsblätter W 331 und W 405 - auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehem. Bayr. Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln. Der Hydrantenplan ist vom Kreisbrandrat gegenzuzeichnen.

2.

Aus Aufenthaltsräumen von nicht zu ebener Erde liegenden Geschossen muss die Rettung von Personen über zwei voneinander unabhängige Rettungswege gewährleistet sein. Bei baulichen Anlagen ohne besondere Art und Nutzung und einer Bauhöhe unterhalb der Hochhausgrenze kann der zweite Rettungsweg auch über die Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn die Feuerwehr über das erforderliche Rettungsgerät (z.B. Drehleiter DL(K) 23-12 o.ä.) verfügt. Sofern innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten der zweite Rettungsweg über entsprechend ausreichende Leitern der Feuerwehr nicht sichergestellt werden kann, sind zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege (notwendige Treppen) erforderlich.

3.

Bei Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss müssen die notwendigen Fenster mit Leitern der Feuerwehr direkt anleiterbar sein (zweiter Rettungsweg).

Im Übrigen verweisen wir auf die "Planungshilfen für die Bauleitplanung", Fassung 2014/2015, herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, insbesondere auf den Abschnitt II 3 Nr. 31 - Brandschutz. Wir haben uns aus fachlicher Sicht des Brandschutzes geäußert und diese Äußerung innerhalb der Regierung nicht abgestimmt.

Gemeinde

Die Äußerungen und fachlichen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Bauleitplanung berücksichtigt.

Staatliches Bauamt Rosenheim

Mit der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes besteht seitens des Staatlichen Bauamtes Rosenheim sowohl aus Sicht des Fachbereiches Hochbau wie auch aus Sicht des Fachbereiches Straßenbau Einverständnis, da sich weder von uns verwaltete Straßen noch Liegenschaften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden.

Gemeinde

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

SWM Services GmbH

Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes Wall Nr. 1 befinden sich keine Versorgungsanlagen der Stadtwerke München.

Bitte schalten Sie uns in das weitere Verfahren ein.

Gemeinde

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Äußerungen / Hinweise / Einwände aus der Öffentlichkeit - Einverständnis:

keine

Von den Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Bevölkerung wurden keine Einwände vorgebracht.

**Es besteht Einverständnis mit der Änderung des BBPL Nr. 1 Wall „Am Rain“.
Fachliche Hinweise und Äußerungen werden zur Kenntnis genommen und in der Bauleitplanung berücksichtigt.**

**Beschluss des Gemeinderates
zu den Stellungnahmen:**

Den aufbereiteten Stellungnahmen wird, wie zuvor aufgeführt und vom Gemeinderat gewürdigt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Beschluss des Gemeinderates
Satzungsbeschluss:**

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB fasst der Gemeinderat den Beschluss zum Abschluss der Änderung des Bebauungsplanes Wall Nr. 1 „Am Rain“, Fassung Februar 2016.

Er wird als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 3 Glockner Johann, Reitham 33.
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Warngau Nr. 19 "Reitham".**

Herr Johann Glockner, wohnhaft am Südennde von Reitham, möchte gegenüber seines derzeitigen Wohngebäudes ein neues Wohngebäude errichten.

Für Reitham besteht ein Bebauungsplan Nr. 19, „Ortsteil Reitham“, in der Fassung April 2014 (5. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB).

Das von Herrn Glockner dafür angedachte Grundstück mit der Flur-Nr. 2138 befindet sich außerhalb der Grenzen des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes und somit im Außenbereich. Hier greift der § 35 BauGB ‚Bauen im Außenbereich‘.

Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des § 35 BauGB, es ist unzulässig.

Er stellt einen Antrag auf Erweiterung der Grenzen des BBPL Nr. 19 zur Realisierung seines gewünschten Baufensters.

Bgm. Klaus Thurnhuber erörtert die bisherige Entwicklungschronologie des Ortsteils i.V.m. den gemeindlichen Entwicklungszielen. Der Außenbereich wurde und soll auch in der Zukunft stark geschützt werden. Man wolle für Reitham eine kontrollierbare sowie geordnete Struktur und Entwicklung gewährleisten.

Die Schaffung eines Baufensters in diesem Bereich hätte eine künftige bauliche Erweiterung zur Folge. Dies entspräche nicht den Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde. Reitham sei nicht als Zielort für bauliche Entwicklungsmaßnahmen angedacht.

Vorhandene Bausubstanz solle einer geordneten Nutzung zugeführt werden. Der Bgm. regt an, bewusst und kontrolliert mit dem Bestand umzugehen.

Nach Meinung des Gemeinderats wäre für das Gebäude Reitham 33 eine Erweiterung der Satzung nach Süden hin vorstellbar und sinnvoll.

In der sich dazu anschließenden Diskussion des Gemeinderates wurde eine Änderung des BBPL Nr. 19 gem. Antrag verworfen.

Der Gemeinderat stimmt einer Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19 „Reitham“ nicht zu.

Über den Antrag zur Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 19 „Reitham“ wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	12
Persönlich beteiligt:	0

**Top 4 Förderverein der Warngauer Kinder und Jugend e.V.
Antrag an die Gemeinde auf Kostenübernahme für ein Spielgeräte.**

Der Bgm. verliest das Antragsschreiben der ersten Vorständin, Frau Anke Babl, des Fördervereins der Warngauer Kinder und Jugend e.V.

In den Jahren 2014 und 2015 konnte die Mehrheit der geplanten Spielgeräte des Gesamtplanes für das Spielplatzareal in Osterwarngau angeschafft werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt steht die Anschaffung von zwei Spielgeräten noch aus; der „Kamelritt“ und das Kinderkarussell „Artimis“.

Die Kosten hierfür belaufen sich inkl. Montage und Mehrwertsteuer auf 7.800 €.

Der Förderverein konnte aus seinen Mitteln rund 3.600 € für den „Kamelritt“ finanzieren.

Zur Vervollständigung des Osterwarngauer Spielplatzes wird um die Kostenübernahme für das noch ausstehende Karussell von rund 4.200 € gebeten.

Der Bgm. informiert die Gemeinderatsmitglieder über eine mündliche Absprache mit der 1. Vorständin Frau Babl.

Er schlägt eine Teilung der Gesamtkosten beider Spielgeräte vor. Frau Babl stimmte diesem Vorschlag zu.

Die Gesamtkosten betragen 7.800 €.

Somit wird eine Kostenübernahme der Gemeinde von 3.900 € vereinbart.

Der Gemeinderat erkennt das Engagement des Fördervereins sowie der mitwirkenden Gemeindeglieder lobend an.

Er befürwortet den Antrag und beschließt die vom Bgm. vorgeschlagene Kostenübernahme von 3.900 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 5 Straßenbaumaßnahmen 2016. Vorstellung des geprüften Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe.
--

Mit der Prüfung der eingegangenen Angebote für die Straßenbauarbeiten 2016 in der Gemeinde Warngau wurde das Büro *TTB Fritzenwallner und Hutter*, Ignaz-Günther-Str. 24, 83607 Holzkirchen beauftragt.

BV. Gemeinde Warngau, Straßenbauarbeiten 2016 - Vergabevorschlag

Titel 1	Kapelle Hinterberg – Richtung Ludwiger
Titel 2	Weindl Richtung Daxer, Teilstück Stuttlehen
Titel 3	Meister Kapelle – Richtung Hairer
Titel 4	Rainer – Kirchweg, neben Haag
Titel 5	Oberwarngau, Guffertstraße
Titel 6	Oberwarngau, Zufahrt Schule
Titel 7	Wall, Mangfallweg, Gehwegausbau
Titel 8	Schadstellensanierung im gesamten Gemeindegebiet

Ausschreibungsverfahren und Angebote

Die Maßnahmen wurden laut VOB Teil A § 3, Absatz 2 als „Beschränkte Ausschreibung“ an 5 Bieter versandt. Insgesamt gaben 5 Bieter ein Angebot ab.

Submission und Submissionsergebnis

Am Mittwoch, 01.06.2016 um 10.30 Uhr fand die Submission im Rathaus der Gemeinde Wangau statt.

Die Angebote von 5 Bietern lagen form- und fristgerecht sowie verschlossen vor.

Das niedrigste Angebot gab die *Firma Swietelski Bau GmbH* aus Ebersberg ab.
210.013,45 € brutto

Das höchste Angebot beträgt
251.997,85 € brutto

Kostenvergleich

Das Angebot des Bestbieters Fa. Swietelsky beträgt: **210.013,45 € brutto**

Die Kosten laut Kostenschätzung betragen: 217.000,00 € brutto

Der Mittelpreis der Ausschreibung beträgt: 231.803,12 € brutto

Vergabevorschlag:

Die *Firma Swietelsky GmbH*, Ebersberg, wird mit den Preisen und Bedingungen des Angebots vom 31.05.2016 mit einer Angebotssumme von 210.013,45 Euro beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 6 Beschaffung eines Gerätewagen Logistik 1 (GW-L 1) für die 'Freiwillige Feuerwehr Wall'. - Auftragsvergabe.

Gemäß Zuwendungsrichtlinien sind drei Angebote zur Prüfung/Vergabe erforderlich. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen jedoch nur zwei Angebote vor. Das Dritte folgt. Der Antrag wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 7 Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs (MZF) für die 'Freiwillige Feuerwehr Warngau'.
--

Es wurden für das Mehrzweckfahrzeug für die Feuerwehr Warngau und den Aufbau jeweils 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 3 Angebote wurden abgegeben.

Die Auswertung ergibt folgende Ergebnisse:

Fahrzeug:

Das wirtschaftlichste Angebot erfolgt von der *Firma Schwarzer, Warngau*.

Es handelt sich um einen Ford Transit Kombi Allrad, incl. Folierung und Beschriftung.

Der wirtschaftlichste Angebotspreis beträgt:	41.304,99 Euro
Das höchste Angebot beträgt:	55.975,00 Euro

Aufbau und Beladung:

Das wirtschaftlichste Angebot erfolgt von der *Firma Hensel, Waldbrunn*.

Der wirtschaftlichste Angebotspreis beträgt:	31.796,80 Euro
Das höchste Angebot beträgt:	32.870,78 Euro

Es werden zwei Beschlüsse gefasst.

Beschluss 1 über die Auftragsvergabe zur Beschaffung des Fahrzeugs.

Gemeinderatsmitglied Adolf Schwarzer ist als Firmeninhaber persönlich beteiligt und enthält sich der Abstimmung.

Beschluss 2 über die Auftragsvergabe zum Aufbau und zur Beladung des Fahrzeugs.

Vergabevorschlag 1:

Die *Firma Autohaus Schwarzer, Warngau*, wird gemäß den Preisen und Bedingungen des Angebots vom 17.05.2016 mit einer Angebotssumme von 41.304,99 Euro mit der Lieferung des Fahrzeugs beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16

Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 1

Vergabevorschlag 2:

Die Firma Hensel, Waldbrunn, wird gemäß den Preisen und Bedingungen des Angebots vom 14.06.2016 mit einer Angebotssumme von 31.796,80 Euro mit der Herstellung des Fahrzeugaufbaus und der Lieferung der Beladung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Top 8 Informationen und Anfragen**B 318 Tieferlegung**

Bürgermeister Klaus Thurnhuber informiert die Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer darüber, dass zum Ende des Monats Juni die Ausschreibung beendet sein soll. Herr Geitz vom Staatlichen Bauamt Rosenheim, Fachbereich Straßenbau, wird eingeladen, das Vorhaben in der kommenden Julisitzung vorzustellen. Da die Prüfung der Ausschreibungsergebnisse bis dahin noch nicht abgeschlossen sein wird, solle dies im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen. Eine umfassende Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit ist Ende Juli, noch vor der Sommerferienzeit, angedacht.

Radwegekonzept

Gemeinderatsmitglied Anton Bader erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung des Radwegekonzepts.

Bgm. Klaus Thurnhuber informiert darüber, dass die Gemeindeverwaltung aktuell dabei ist, die Förderanträge für das kommende Jahr zu stellen.

Gemeinderatsmitglied Engelfried Beilhack legt dem Bgm nahe, in Anbetracht der langen Wartezeiten, die Anträge gleich für eine längere Strecke zu stellen. Dies wäre insgesamt effizienter und zielführender. Diese Empfehlung wird vom Bgm zur Kenntnis genommen.

Zuwegung Waldkindergarten in Wall

Gemeinderatsmitglied Max Bauer fragt den Bürgermeister, wann die Aufkiesung des Weges zum Waldkindergarten erfolgt. Der Bgm. bittet die Verspätung zu entschuldigen. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse ließen die Aufkiesung bisher nicht zu. Der Weg sei zu nass dafür. Die Aufkiesung solle so bald wie möglich erfolgen.

Stauden beim Radweg Allerheiligenkirche

Gemeinderatsmitglied Adolf Schwarzer teilt mit, dass die Stauden zu sehr in den Weg hineinwuchern und dieser somit kaum noch ordnungsgemäß zu benutzen sei. Er bittet um Rückschnitt der Stauden.

Der Bgm. versichert, dass sich die Gemeinde darum kümmern wird.

Streusalzkisten

Gemeinderatsmitglied Peter Huber teilt mit, dass im Gebiet Wall einige der vorhandenen Streukisten kaputt seien. Einige sollten erneuert werden. Da die vorhandene Anzahl an Kisten nicht erforderlich sei, könne man einige auch entfernen.

Sitzbänke auf dem Taubenberggipfel

Gemeinderatsmitglied Max Bauer berichtet, dass die Holzsitzbänke auf dem Taubenberg teilweise zusammengefallen wären. Diese würden sehr gerne von den Besuchern des Taubenbergs in Anspruch genommen. Er erfragt eine Erneuerung dieser Sitzbänke.

Diese Flächen würden der Stadt München gehören, antwortet der Bgm. Die Gemeinde sei nicht zuständig. Aber man wolle dies bei der Stadt München erfragen.

Kiesgrube Froschauer

Gemeinderatsmitglied Max Bauer erfragt den Bearbeitungsstand der Thematik, Überprüfung der Kiesgrube Froschauer und Firma Result Recycling GmbH.

Der Bgm. antwortet daraufhin, man sei aktuell dabei mit juristischer Unterstützung einen Gesprächstermin mit allen Beteiligten im Landratsamt Miesbach zu erwirken.

Heizhaus

Gemeinderatsmitglied und Sprecher des EnergieTeams Reinhard Bücher erfragt für den Gemeinderat einen Besichtigungstermin des Heizhauses in Oberwarngau.

Der Bürgermeister schlägt vor, vor der nächsten Sitzung am 12.07.2016 um 18.30 Uhr das Heizhaus zu besichtigen.

Dieser Termin wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung notwendig.

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Persönlich beteiligt:	0

GEMEINDERAT WARNGAU, den 13.07.16

Klaus Thurnhuber
Bürgermeister

Cindy Scharein
Schriftführer